

## **Schöffengrunder Nachrichten**

**Aus dem Rathaus wird berichtet**

### **Revierförsterei Schöffengrund**



### **Brennholzbestellungen für das Jahr 2012**

#### **Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2011 / 2012 im Gemeindewald Schöffengrund**

Die Brennholzpreise wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr wie folgt festgesetzt:

Industrieholz = aufgearbeitetes und gerücktes Langholz:	
Buchen- und Eichenholz	52,00 € pro Festmeter zzgl. 5,5 % Mwst.
Brennholz = aufgearbeitetes und gerücktes Kurzholz:	
Buchen- und Eichenholz	64,00 € pro Raummeter zzgl. 5,5 % Mwst.
Schlagabraum = Restholz zur eigenen Aufarbeitung	
Buchen- und Eichenholz	18,00 € Grundpreis pro Raummeter (incl. Mwst.)

#### **Brennholz in kurzer und langer Form (Industrieholz)**

Um dem Forstamt die notwendigen Einschlagmengen für das Brennholz mitteilen zu können, bitten wir sie, den Bestellschein auszufüllen und bis zum 28. Dezember 2011 bei der Gemeindeverwaltung Schöffengrund – Herrn Rohn (oder per Fax: 06445 / 924466) – abzugeben. Danach eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Brennholzbestellungen werden nur in haushaltsgerechten Mengen bis max. 20 Raummeter in der Reihenfolge der Anmeldungen, vorrangig an Schöffengrunder Bürger, abgegeben. Bei Großbestellungen insbesondere im Industrieholzbereich behalten wir uns Mengenkürzungen ausdrücklich vor.

#### **Verfahrensweise für die Schlagabraumvergabe:**

Der Schlagabraum wird wie in den Jahren zuvor direkt im Wald versteigert. Hierbei werden im Wald Flächenlose gebildet. Das darin befindliche Holz wird vom Forstbetrieb vorab taxiert und zur Versteigerung angeboten. Daher ist eine Vorbestellung wie in den Vorjahren nicht mehr notwendig.

Die Versteigerungstermine werden im Frühjahr 2012 nach dem Industrieholzeinschlag rechtzeitig über die Schöffengrunder Nachrichten und dem Internetportal der Gemeinde Schöffengrund bekannt gegeben.



## Bestellschein für Brennholz 2012



Ich bestelle hiermit v e r b i n d l i c h aus dem Holzeinschlag 2012 und gebe gleichzeitig folgende Erklärung ab:

Die Gefahren beim Umgang mit der Motorsäge im Wald sind mir bekannt, ebenso die geltenden Unfallverhütungsvorschriften „Forsten“. Ich verfüge über ausreichend Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge. Das zugewiesene Holz arbeite ich als Privatperson zum Eigenverbrauch auf. Beim Arbeiten mit der Motorsäge verpflichte ich mich zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung gemäß der UVV Forsten. Für den Fall der Nichtbeachtung ist die Gemeinde Schöffengrund berechtigt die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Als Selbstwerber hafte ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes schuldhaft verursachte Schäden bei der Gemeinde Schöffengrund oder Dritten gegenüber. Hierbei stelle ich dann die Gemeinde Schöffengrund, seine Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Gemeinde Schöffengrund für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ich verpflichte mich in Waldbeständen ausschließlich Rückegassen zu befahren.

### 1. Brennholz in kurzer Form an den Waldweg gerücktes und gespaltenes Schichtholz:

\_\_\_\_\_ rm Buche ( 1 rm = 64,00 EUR zzgl. 5,5 % Mwst. )

\_\_\_\_\_ rm Eiche ( 1 rm = 64,00 EUR zzgl. 5,5 % Mwst. )

### 2. Brennholz in langer Form (Industrieholz) aufgearbeitet und an den Waldweg gerückt:

\_\_\_\_\_ fm Buche ( 1 fm = 52,00 EUR zzgl. 5,5 % Mwst. )

\_\_\_\_\_ fm Eiche ( 1 fm = 52,00 EUR zzgl. 5,5 % Mwst. )

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_